

4. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kindertagesstätte
der Münchhausenstadt Bodenwerder

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie des § 13 der Satzung der Münchhausenstadt Bodenwerder über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätte vom 31. März 2022 hat der Rat der Münchhausenstadt Bodenwerder in seiner Sitzung am 24. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I.

Satzungsänderung

§ 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) In der Mittagspause ist eine Verpflegung in der Kindertagesstätte möglich. Die Kosten hierfür betragen pauschal im Monat 65,-- €. Dieses Verpflegungsgeld beinhaltet wöchentlich bis zu fünf Verpflegungstage in elf Monaten.

Auf Antrag kann eine anteilige Gebührenerstattung bei längerer Abwesenheit erfolgen. Maßgeblich ist hierbei eine Abwesenheit von mehr als 10 Betreuungstagen.

Artikel II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Bodenwerder, den 24. November 2022

Münchhausenstadt Bodenwerder

L.S.

gez. Friedrich-Wilhelm Dornette
Bürgermeister

gez. Sebastian Rode
Stadtdirektor